

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0119-I/4/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11323/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Helmut Richter Mittelschule Kinkplatz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie ist der aktuelle Stand im Verfahren um die Erhaltung der Mittelschule am Kinkplatz?*
- *Welche Position vertritt das Bundesdenkmalamt dazu?*
- *Wann wird eine Unterschutzstellung des Gebäudes durch das Bundesdenkmalamt erfolgen?*
- *Was spricht gegen eine Unterschutzstellung?*

Das Bundesdenkmalamt führt derzeit Erhebungen im Hinblick auf die Denkmalbe-
deutung und den Zustand des Gebäudes durch. Die Schule von Helmut Richter
wurde 1992-1994 errichtet und ist als Bau der Postmoderne im Kontext des
Diskurses zur Aufarbeitung dieser aus Sicht der Denkmalpflege sehr jungen Epoche
zu sehen. Beispielsweise ist in der Bundesrepublik Deutschland die
Denkmalinventarisierung derzeit erst mit Bauten der 1960er und 1970er Jahre befasst.
Erst kürzlich begann die Beschäftigung mit der Postmoderne. Eine Ausnahme stellt
Berlin dar, wo gerade die Bauten der IBA 1987 geprüft und voraussichtlich sukzessi-
ve unter Denkmalschutz gestellt werden. In Österreich hat sich das Bundesdenkmal-
amt in Bezug auf diese Periode im ersten Schritt hauptsächlich mit den Geschäften

und Gebäuden von Hans Hollein auseinandergesetzt und einige Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Zur Beurteilung von Helmut Richter bedarf es noch weiterer Grundlagenarbeit zu der Periode nach 1989, um seine Bauten im Hinblick auf Denkmalwerte beurteilen zu können.

Von Seiten der Stadt Wien ist die Einholung eines Gutachtens über den Zustand, vor allem in statisch-konstruktiver und thermoenergetischer Hinsicht und damit zusammenhängender Nutzungsmöglichkeiten beabsichtigt. Dieses Gutachten wird ehestmöglich dem Bundesdenkmalamt vorgelegt werden, um anschließend eine abschließende Bewertung auch unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 10 DMSG vornehmen zu können. Davon hängt die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens ab.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Gebäude Helmut Richters stehen derzeit unter Denkmalschutz?*

Derzeit steht kein Gebäude Helmut Richters unter Denkmalschutz.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Bei welchen Gebäuden Helmut Richters steht eine Unterschutzstellung in Aussicht?*
- *Wie stellt das Bundesdenkmalamt den Schutz des Werkes Helmut Richters sicher?*

Es sind vorerst die Werke Richters zu erfassen und gemäß den Kriterien der Vielzahl, Vielfalt und Verteilung sowie deren Dokumentationsfunktion im Sinne des § 1 Abs. 2 DMSG zu bewerten. Dieser Vorgang muss in Verbindung mit der oben erwähnten denkmalfachlichen Aufbereitung der Architekturepoche an sich stehen. Dabei ist auch die Stellung der sogenannten Richter-Schule im Gesamtoeuvre des Architekten zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

